

IPCEI

IPCEI Mikroelektronik II

Aufrufe zu Interessensbekundungen (IPCEI Phase 1, siehe IPCEI FAQ) dienen der Erhebung der generellen Situation in Österreich zu möglichen IPCEI Mikroelektronik II. Durch die Meldung eines potenziellen IPCEI-Vorhabens und eines möglichen Förderbedarfs bei dieser Bedarfserhebung entsteht kein Förderanspruch. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass eine etwaige Projektförderung unter dem Vorbehalt einer politischen Entscheidung zur Teilnahme am IPCEI Mikroelektronik II auf Basis einer fachlichen Bewertung, der verfügbaren Budgetmittel und der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission steht. Es werden zudem keinerlei Garantien für die finale Höhe einer allfälligen staatlichen Beihilfe ausgesprochen.

Aufruf zur Interessensbekundung vom 2. Oktober 2020

Abgabe von Projektskizzen bis einschließlich 4. Dezember 2020

(Technischer Einreich-Support ist bis 4.12.2020 um 13:00 sichergestellt)

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Strategische Verantwortung:

Falko Loher und Maximilian Mansbart, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion III (Innovation und Technologie), EU-Koordination

Michael Wiesmüller und Kerstin Zimmermann, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion III (Innovation und Technologie), Abteilung I5 Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation: IKT, Produktion und Nanotechnologie

Thomas Saghi, Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Sektion II (Wirtschaftsstandort, Innovation und Internationalisierung), Abteilung II/5 Ansiedlungen und Unternehmensservice

Operative Abwicklung:

Gemeinsame IPCEI-Abwicklungsstelle, bestehend aus

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, Walcherstraße 11A, 1020 Wien

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), Sensengasse 1, 1090 Wien

Wien, 12. November 2020

Inhalt

- 1 Motivation4**
- 2 Teilnahmevoraussetzungen6**
 - Einreichen einer Projektskizze..... 6
 - Anforderungen an IPCEI-Projekte 7
- 3 Weiterführende Informationen10**
 - Wichtige Links..... 10
 - Weiterer Verlauf..... 10
 - Rechtsgrundlage..... 10
 - Beratung 10

1 Motivation

IPCEI (Important Projects of Common European Interest) sind entsprechend der Mitteilung 2014/C 188/02 der Europäischen Kommission

1. F&E&I-Vorhaben von bedeutender innovativer Natur oder haben einen wichtigen Mehrwert für F&E&I unter Berücksichtigung des Stands der Technik in dem betreffenden Sektor („**RDI**“-Vorhaben),
2. Vorhaben zur Entwicklung eines neuen Produkts oder einer neuen Dienstleistung mit hohem Forschungs- und Innovationsgehalt und/oder zur Einführung eines grundlegend innovativen Produktionsprozesses („**FID**“-Vorhaben),
3. oder sind Vorhaben von großer Bedeutung für die Umwelt, die Energie oder für die Verkehrsstrategie der Europäischen Union („**Infrastruktur**“-Vorhaben).

IPCEI sind transnationale europäische Programme, an denen Unternehmen mit Einzelprojekten beteiligt sind, jedoch mit anderen Unternehmen im Programm zum Erreichen ihrer Vorhabensziele und Spill-Over-Effekte kooperieren, und die gemeinsam von einer Reihe von Regierungen der Mitgliedstaaten unterstützt und gefördert werden.

Im Rahmen von IPCEI-Vorhaben werden Ausnahmen vom EU-Beihilfenrecht gewährt, die nur unter wenigen klar definierten Umständen möglich sind. Österreich unterstützt die Beteiligung an ausgewählten IPCEI, die besonders für die Erreichung von Klima und Energiezielen sowie für den Wirtschaftsstandort Österreich relevant sind, um österreichische Unternehmen in Wertschöpfungsketten zu positionieren und generell zur Sicherung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit und dem Schaffen von Arbeitsplätzen beizutragen.

Österreich verfügt über eine starke Mikroelektronikindustrie und viele Weltmarktführer. Diese Position gilt es im internationalen Wettbewerb zu stärken und weiter auszubauen.

Im österreichischen Regierungsübereinkommen bekennt man sich zu einem Beitrag zur Standort- und Industriepolitik im Bereich der Mikroelektronik. In enger Kooperation der Unternehmen mit der öffentlichen Hand sollen hier durch Industrieforschungsinvestitionen neue Ansätze für Innovationaktivitäten mit starkem Wirtschafts- und Umsetzungsbezug gesetzt werden.

Elektronik und Mikroelektronik sind die Basis der Digitalisierung und damit vieler zukunftssträchtiger Geschäftsfelder, wie Automatisierung und Industrie 4.0. Sie bilden auch die Grundlage für neue Produktions- und Fertigungsarten, die auch für die Erreichung der Klimaziele eine Rolle spielen. Als wichtige Schlüsseltechnologien schaffen sie so nachhaltige Wertschöpfungsketten und tragen zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze bei.

Im Rahmen einer möglichen österreichischen Teilnahme an einem IPCEI Mikroelektronik II werden Einzelprojekte mit Bezug zu und mit Abdeckung eines oder mehrerer der folgenden Themenfelder gesucht:

- Mikroelektronik für den Klimaschutz (mit Schwerpunkt auf Leistungselektronik und neue Materialien)
- Mikroelektronik für die digitale Souveränität (mit Schwerpunkt auf Electronic Based Systems, photonische Sensorik, secure connections)

Im ersten, im Dezember 2018 notifizierten, IPCEI Mikroelektronik wurden die folgenden fünf Technologiefelder adressiert: i) energieeffiziente Chips, ii) Leistungshalbleiter, iii) intelligente Sensoren, iv) optische Ausrüstung und v) Verbundstoffe. Österreich sucht derzeit um die nachträgliche Teilnahme am IPCEI an und plant mit insgesamt drei Projekten in den Schwerpunktbereichen energieeffiziente Chips und Leistungshalbleiter teilzunehmen.

Im Rahmen der Teilnahme an einem zweiten IPCEI Mikroelektronik soll nun - aufbauend auf den Schwerpunkten österreichischer Teilnehmer am IPCEI Mikroelektronik I – auf eine stärkere Ausrichtung oben genannter Schwerpunkte gesetzt werden, um zusätzlich zu den technisch orientierten Technologiefeldern weitere Technologiefelder mit starker gesellschaftlicher Ausrichtung, wie Klimawandel und digitale Souveränität, zu adressieren. Durch diese zusätzliche Schwerpunktsetzung wird eine österreichische Teilnahme am IPCEI Mikroelektronik II eine starke Additionalität zur Teilnahme am IPCEI Mikroelektronik I nachweisen.

2 Teilnahmevoraussetzungen

Einreichen einer Projektskizze

Der Prozess bis zur erfolgreichen Beteiligung an einem IPCEI-Vorhaben ist grundsätzlich in vier Phasen von der Interessensbekundung bis zur Genehmigung unterteilt:

Tabelle 1: Phasen eines IPCEI-Vorhabens

Phase	Prozessschritt
Phase 1	Interessensbekundung
Phase 2	Projekt-Portfolio auf nationaler Ebene
Phase 3	Projekt-Portfolio auf EU-Ebene
Phase 4	Notifizierung und Fördervertrag

Detaillierte Informationen zum Ablauf der Antragstellung und Genehmigung finden Sie im IPCEI FAQ (siehe „Wichtige Links“).

Dieser Aufruf zur Interessensbekundung ist Phase 1 des IPCEI-Prozesses. Der öffentliche Aufruf zur Abgabe einer Interessensbekundung dient zur Erhebung der generellen Situation in Österreich. Das Interesse an einem möglichen IPCEI-Vorhaben wird durch Einreichen einer Projektskizze bekundet. Damit begründet sich kein Anspruch auf eine Förderung.

Ein Link zur Dokumentenvorlage für die Projektskizze wird bereitgestellt (siehe „Wichtige Links“).

Projektskizzen enthalten:

- eine Kurzbeschreibung des Unternehmens und relevante Erfahrungen
- die Beschreibung des angestrebten Projekts sowie die Darstellung der Erfüllbarkeit der IPCEI-Kriterien (siehe „Anforderungen an IPCEI-Projekte“)

- die angestrebten Ziele sowie der Bezug zu nationalen und europäischen Zielen wie Klima- und Energieziele sowie „Green Deal“
- eine Investitionsübersicht
- den Überblick über projektbezogene Kooperationen
- einen Überblicksmäßigen Zeitplan
- Gegebenenfalls Informationen zum gesamteuropäischen IPCEI-Vorhaben, in das das konkrete Projekt eingebettet werden soll
- Ansprechperson mit Email und Telefonnummer

Anforderungen an IPCEI-Projekte

IPCEI-Vorhaben müssen hohe Anforderungen erfüllen. Detaildarstellungen zu den einzelnen Kriterien sind jedoch nicht in der Projektskizze von Phase 1, sondern im Projekt-Portfolio von Phase 2 erforderlich.

Die wesentlichen Anforderungen an IPCEI-Vorhaben lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Signifikanter Beitrag zum „Green Deal“ bzw. zur Digitalstrategie auf EU-Ebene sowie zur Erreichung der Klima- und Energieziele Österreichs (NEKP) bzw. zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts im Rahmen der folgenden Kategorien:
 - a) F&E&I-Vorhaben von bedeutender innovativer Natur mit einem wichtigen Mehrwert für F&E&I unter Berücksichtigung des Stands der Technik in dem betreffenden Sektor („RDI“-Vorhaben), und/oder
 - b) Vorhaben zur Entwicklung eines neuen Produkts oder einer neuen Dienstleistung mit hohem Forschungs- und Innovationsgehalt und/oder zur Einführung eines grundlegend innovativen Produktionsprozesses („FID“-Vorhaben), oder
 - c) Vorhaben von großer Bedeutung für die Umwelt, die Energie oder für die Verkehrsstrategie der Europäischen Union („Infrastruktur“-Vorhaben).

Die gelebte Praxis bei (a) und/oder (b) hat kombinierte RDI- und FID-Vorhaben zum Inhalt: Ein Vorhaben enthält sowohl einen RDI- als auch einen FID-Teil.
2. Bei RDI-Vorhaben oder FID-Vorhaben: Innovationsgehalt, Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft in Österreich und in Europa:
 - Die Produkte oder Dienstleistungen, die durch das Projekt geschaffen werden, müssen von innovativer Natur sein, also deutlich über den aktuellen Stand von Technik und Wissen hinausgehen.

- Es muss überzeugend dargestellt sein, wie auf bisherigen umfassenden Arbeiten zum Thema aufgebaut wird und inwiefern sich das Vorhaben maßgeblich vom „State of the Art“ unterscheidet. Relevante Vorprojekte sollen angeführt und nachgewiesen werden.
3. Bestehen eines Marktversagens
 - Der Fördernehmer muss überzeugend darlegen, dass unter den aktuellen Marktbedingungen das Projekt nicht bzw. nicht in dieser Form durch ihn allein finanzierbar wäre und ohne die Förderung nicht umgesetzt werden könnte. Ein Marktversagen muss nachweislich vorliegen.
 - Es muss eine Finanzierungslücke bestehen, die auf eine Notwendigkeit und Angemessenheit einer staatlichen Förderung unter Berücksichtigung des technischen und wirtschaftlichen Risikos schließen lässt.
 4. Kooperation innerhalb der EU entlang der Wertschöpfungskette Mikroelektronik
 - Das Projekt muss substanzielle Kooperationen mit mehreren Unternehmen in zumindest einem weiteren der EU-Mitgliedstaaten im Sektor Mikroelektronik miteinschließen.
 - Zudem soll schlüssig und nachvollziehbar dargelegt werden, inwiefern sich das angestrebte Projekt in den gesamteuropäischen Kontext des IPCEI Mikroelektronik II integriert und bei welchen Aspekten ein strategisch wichtiger Beitrag durch das Projekt geleistet werden kann.
 5. Spill-Over-Effekte

Das Wissen und die Innovationen, die durch das Projekt geschaffen werden, müssen auf nationaler sowie speziell auf europäischer Ebene so weit wie möglich verbreitet und für Kunden, Projektpartner, Lieferanten, akademische Institutionen und Unternehmen zugänglich gemacht werden. Folglich sollen die Maßnahmen über das Unternehmen, das IPCEI Konsortium und den Wirtschaftssektor hinaus nachweislich positive Effekte bewirken.
 6. Beitrag zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandortes.
 7. Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung, Ausbildung, Wettbewerbsfähigkeit und Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderung (Diese Beiträge werden im Falle einer IPCEI-Notifizierung durch die Abfrage von objektiven Indikatoren bzw. Zielwerten für die Dauer des Projektes (z.B. Beschäftigte Fachkräfte vor, während und nach IPCEI) erhoben und geprüft).
 8. Das Projekt muss zum Großteil von der Projektgruppe selbst finanziert werden (Die Förderung kann nur einen Anteil der Gesamtkosten umfassen und ist begrenzt durch Wettbewerbsregeln von EU und WTO, nationale Festlegungen zu Förderhöhen, verfügbare Budgetmittel etc.).

9. Projekte mit förderbaren Kosten idH von mindestens 1 Mio. EUR.
10. Sämtliche förderbare CAPEX-Kosten müssen in Österreich anfallen und auch über das IPCEI-Projekt hinaus in Österreich verbleiben.

Nicht Gegenstand eines IPCEI sind:

- Projekte, die lediglich die Erweiterung bestehender Kapazitäten, die Kopie bereits bestehender Produktionen oder marktübliche Effizienz- und Produktivitätssteigerungen zum Inhalt haben.
- Projekte von Unternehmen, die Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der EK für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen bzw. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung sind).
- Projekte von Unternehmen, die Beihilfen rückzahlen müssen oder mussten, da diese von der EK als rechtswidrig und/oder unvereinbar eingestuft wurden.
- Projekte, die nicht explizit zu den Zielen der österreichischen Bundesregierung zu Klima- und Energiefragen, oder nicht explizit zu den Zielen des European Green Deal beitragen, sowie Projekte, welche die Entwicklung klima- und umweltschädlicher Produkte zum Ziel haben.
- Projekte von Unternehmen, deren Unternehmenssitz sich nicht in Österreich befindet.

3 Weiterführende Informationen

Wichtige Links

Eine Vorlage für die Projektskizze finden Sie auf den Webseiten des [BMK](#) und des [BMDW](#).

Detaillierte Informationen zum IPCEI-Antragsverfahren finden Sie auf den Webseiten des [BMK](#) und des [BMDW](#).

Das Portal zum Upload der Projektskizzen finden Sie [auf der aws-Webseite](#).

Weiterer Verlauf

Die Projektskizze als Interessensbekundung kann bis einschließlich 4. Dezember 2020 durch Verwendung des Upload-Tools an die gemeinsame Abwicklungsstelle von aws und FFG übermittelt werden (siehe „[Wichtige Links](#)“).

Es erfolgt eine Formalprüfung und eine inhaltliche Prüfung der eingereichten Projektskizzen, um die Eignung zur Teilnahme am IPCEI festzustellen und eine Vorselektion vorzunehmen. Details zur Bewertung und Entscheidung finden Sie im IPCEI FAQ (siehe „[Wichtige Links](#)“).

Rechtsgrundlage

Mitteilung 2014/C 188/02 der Europäischen Kommission

Beratung

Die gemeinsame IPCEI-Abwicklungsstelle bietet die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs für Ihr Vorhaben an. Vereinbaren Sie einen Termin!

Tabelle 2: Kontaktdaten zur Beratung

Name	Kontaktdaten
Wolfram Anderle (aws)	Telefon: +43 (1) 501 75 - 408 E-Mail: w.anderle@aws.at
Georg Silber (aws)	Telefon: +43 (1) 501 75 - 407 E-Mail: g.silber@aws.at
Peter Kerschl (FFG)	Telefon: +43 5 7755 - 5022 E-Mail: peter.kerschl@ffg.at
Dietrich Leihs (FFG)	Telefon: +43 5 7755 - 5034 E-Mail: dietrich.leihs@ffg.at

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 (0) 800 21 53 59

servicebuero@bmk.gv.at

bmk.gv.at

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 (0) 1 711 00-0

service@bmdw.gv.at

bmdw.gv.at